

# Hygienekonzeption zum Schutz von Gästen und Personal vor Ansteckung durch SARS- CoV-2

gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard

Das Weitblick Allgäu  
Schongauerstraße 48  
87616 Marktoberdorf

erstellt durch: Julia Zwicker (Geschäftsführerin)  
Thomas Lerch (Geschäftsführer)  
Theresa Barth (Hoteldirektorin)

unterstützt durch: Dr. med. Ulrike Harrer (Fachärztin für Allgemeinmedizin, Betriebsmedizin)  
M.Eng. Bert Göthel (Sicherheitsingenieur)  
THUMEDI Präventionsmanagement GmbH  
Straße der Freundschaft 68  
09419 Thum-Jahnsbach

## *Inhalt*

1	Einleitung .....	3
1.1	Die Rechtslage im Freistaat Bayern .....	3
1.2	Kontaktbeschränkung .....	4
1.3	Schutzkonzept .....	5
2	Organisatorische und bereichsübergreifende Schutzmaßnahmen .....	5
2.1	Kontrolle, Überwachung, personelle Organisation .....	5
2.2	Kommunikation gegenüber Gästen .....	5
2.3	Kommunikation gegenüber Personal .....	6
2.4	Notfallmaßnahmen, Pandemieplanung .....	7
2.5	Maßnahmen für Risikopersonen .....	8
3	Bereichsspezifische Schutzmaßnahmen .....	9
3.1	Öffentliche Verkehrswege und Einrichtungen .....	9
3.2	Empfang, Verwaltung, Reservierungsabteilung .....	9
3.3	Veranstaltungen .....	10
3.4	Restaurant .....	11
3.5	Bar .....	12
3.6	Küche .....	12
3.7	Housekeeping .....	13
3.8	Wellness und Fitness .....	13
3.9	Haustechnik .....	15
3.10	Sozialräume, Personalhygiene .....	15
3.11	Personalunterkünfte .....	16
3.12	In- und Outdoorsportangebot .....	16
4	Anhang .....	17

## 1 Einleitung

Das vorliegende Konzept wurde im Rahmen der Wiedereröffnung des „Das Weitblick Allgäu“ am 19.05.2021 erstellt und regelmäßig gemäß den neuen Verordnungen (aktuell: 14. BaylSMV ab 15.11.2021), aktualisiert. Es verfolgt das Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten gleichermaßen Gäste und Beschäftigte zu schützen und die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen.

### 1.1 Die Rechtslage im Freistaat Bayern

Das bayerische Staatskabinett hat am 31.8. eine neue, 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Corona-Maßnahmen in Bayern beschlossen, die am 2.9.2021 in Kraft tritt. Neue Grundpfeiler der Corona-Regelungen sind dann die Bindung der Maßnahmen an eine neu eingeführte Krankenhausampel statt der bisherigen Inzidenz-Grenzwerte sowie die Anwendung der 3G/2G-Regeln in vielen öffentlichen Innenräumen. Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen komplett.

Die Kontaktdatenerhebung wird mit Wirkung vom 15. Oktober auf Schwerpunktbereiche mit hohem Risiko von Mehrfachansteckungen (spreading) beschränkt.

Das sind:

- alle geschlossenen Veranstaltungen ab 1.000 Personen
- Clubs, Diskotheken, Bordelle und vergleichbare Freizeiteinrichtungen sowie gastronomische Angebote mit Tanzmusik
- körpernahe Dienstleistungen
- Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Schlafsäle in Jugendherbergen oder Berghütten).

**In allen anderen Bereichen entfällt die Kontaktdatenerhebung.**

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird mit Wirkung vom 16. November in folgenden Punkten erneut geändert:

[...]

**3.3 Die Krankenhausampel bei einer landesweiten Überlastung des Gesundheitswesens wird um eine Intensivbettenkomponente erweitert und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Danach gilt:**

**(1) Gelbe Stufe: Die gelbe Stufe gilt, sobald entweder in den vorangegangenen sieben Tagen landesweit mehr als 1.200 Covidpatienten in ein bayerisches Krankenhaus eingewiesen wurden oder – das ist neu – landesweit mehr als 450 Intensivbetten mit Covidpatienten belegt sind. Sobald nach Feststellung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine der beiden Alternativen greift, gilt landesweit ab dem auf die Feststellung folgenden Tag:**

- **Bei gelber Stufe gilt als Maskenstandard wieder die FFP2-Maske (statt medizinischer Gesichtsmaske). In der Schule und für Kinder und Jugendliche gelten wieder die schon gewohnten Sonderregeln (Stoffmaske in der Grundschule, im Übrigen medizinische Maske).**

- Alle Einrichtungen, Veranstaltungen etc., die bisher nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur nach 3G plus zugänglich: Nichtimmunisierte können also nur mit aktuellem PCR-Test teilnehmen. Innerhalb dieser nur für Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete zugänglichen Bereiche bestehen die Rechtsfolgen, die bisher für normales 3G galten. Es gibt also anders als bei freiwilligen 3G plus keine Erleichterungen etwa für Maske, Abstand oder Personenobergrenzen. Ausgenommen werden lediglich die Hochschulen sowie außerschulische Bildungsangebote einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Bibliotheken und Archive – hier gilt weiterhin die Zugangsmöglichkeit auch mit Schnelltest (3G).
- Für Clubs, Diskotheken, Bordellbetriebe und vergleichbare Freizeiteinrichtungen gilt bei Stufe gelb verpflichtendes 2G.

(2) Rote Stufe: Die rote Stufe gilt, sobald landesweit mehr als 600 Intensivbetten mit Covidpatienten belegt sind. Sobald dies nach Feststellung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege der Fall ist, gilt landesweit ab dem auf die Feststellung folgenden Tag:

- Einrichtungen, Veranstaltungen etc., die sonst nach 3G-Regeln zugänglich sind, sind dann nur nach 2G zugänglich, also nur für Geimpfte und Genesene, nicht für Getestete. Innerhalb dieser Bereiche bestehen die Rechtsfolgen, die für normales 2G gelten. **Eingeschlossen werden hier die Gastronomie und Beherbergungsunternehmen, ausgeschlossen werden körpernahe Dienstleistungen. Hier bleibt es bei 3G plus.** In Hochschulen, außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Bibliotheken und Archive gilt weiterhin die Zugangsmöglichkeit auch mit Schnelltest (3G).
- Als Zugangsregelung gilt: täglicher Schnelltest bei Ungeimpften. Diese gilt in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten im Falle der roten Stufe für alle Beschäftigten, die während ihrer Arbeit Kontakt zu anderen Personen haben (egal ob Kunden, andere Beschäftigte oder sonstige Personen). Das gilt allerdings nicht für den Handel und den ÖPNV.
- für alle nicht touristische, zwingend erforderliche Aufenthalte (Geschäftsreisende, mehrtägige Fortbildungen etc., Aufenthalt zum Zweck von Hilfe und Beistand für nahestehende Personen) in Beherbergungsbetrieben nicht mehr 2G sondern 3GPlus (PCR-Test bei Ankunft und alle 72h) gilt
- allen minderjährigen Schüler wieder aufgrund der Testungen in den Schulen der Zugang zu Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben gewährt werden darf

### 1.2 Kontaktbeschränkung

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen entfallen ersatzlos.

## 1.3 Schutzkonzept

Der Konzeption liegt eine Gefährdungsbeurteilung zu Grunde. Laut ABAS Beschluss 1/2020 ist das Virus in Risikogruppe 3 eingestuft. Bei den Übertragungswegen wird von einer Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, einer Übertragung über Aerosole sowie von Schmierinfektionen in die Schleimhäute ausgegangen.

Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist von folgenden Grundsätzen getragen:

- Vermeidung einer direkten Tröpfcheninfektion durch Abstand oder Trennung,
- Unterbrechung der Infektionsketten durch Hände- und Flächenreinigung und -desinfektion,
- Reduzierung der Luftkeimzahlen durch Reduzierung der Gastdichte und Lüftung,
- Frühe Detektion und Isolierung von Infizierten oder Verdachtsfällen,
- Konzept der kleinen Gruppen in den Personalunterkünften,
- Schutz von Risikopersonen.

Die Gliederung berücksichtigt neben bereichsübergreifenden Maßnahmen die spezifischen Bereiche des Betriebes.

## 2 Organisatorische und bereichsübergreifende Schutzmaßnahmen

### 2.1 Kontrolle, Überwachung, personelle Organisation

Für die Durchsetzung und Überwachung wurde ein Krisenstab gebildet. Folgende Personen gehören diesem an:

- Geschäftsführer
- Hoteldirektorin
- Abteilungsleiter

Verantwortlich für die Durchsetzung der Maßnahmen und Ansprechpartner für alle Belange des Infektionsschutzes ist der Hoteldirektorin Theresa Barth.

Hygienebeauftragte für den Betrieb sind Frau Ľubica Hrnčárová und Frau Carmen Off.

Im Rahmen einer Arbeitsschutzsitzung wurden Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes einbezogen. In vierteljährlichen Sitzungen und Betriebsbegehungen werden insbesondere die Arbeitsschutzmaßnahmen auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft und in einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.

### 2.2 Kommunikation gegenüber Gästen

Die Verhaltensregeln für Gäste und gästebezogenen Infektionsschutzmaßnahmen werden wie folgt kommuniziert:

- Aushänge im Eingangsbereich,
- Mündlich durch das Rezeptionspersonal,
- Verschiedene Aushänge an spezifischen Stellen,
- Auslage, Information in den Gästezimmern über das digitale Tablet

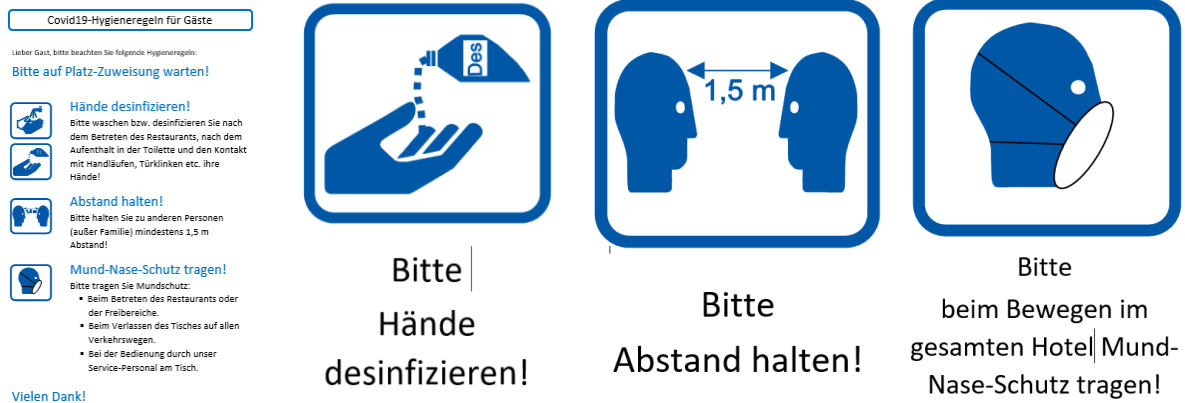


Abb. 1 Aushänge und Informationen für Gäste (Auswahl)

## 2.3 Kommunikation gegenüber Personal

Das gesamte Personal wird vor Wiedereröffnung zu den geltenden allgemeinen und bereichsspezifischen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen sowie Hygienerregeln ausführlich geschult bzw. unterwiesen, insbesondere dazu:

- welche Maßnahmen wurden im Betrieb veranlasst
- zu allen Hygienemaßnahmen gegen COVID 19:
  - Täglich mehrmals Händewaschen und desinfizieren,
  - Abstand halten, Händeschütteln vermeiden
  - Augen, Nase und Mund nicht angreifen,
  - Räume gut lüften,
  - beim Husten/Niesen Bedecken von Mund und Nase mit einem Taschentuch
  - im Verdachtsfall zu Hause bleiben
- Mitarbeiter (v.a. an der Rezeption) sollten ausreichend über die Symptome und Verlauf von COVID-19 informiert sein.
- Mitarbeiter sind in der Lage, Gäste über alle Maßnahmen im Betrieb zu COVID-19 umfassend zu informieren und zu argumentieren.
- Falls Gäste Symptome oder bei Fiebermessung erhöhte Temperatur aufzeigen, müssen Mitarbeiter solche Gäste dazu auffordern in deren Zimmer zu bleiben bis eine Testung durchgeführt wurde bzw. ist es ihnen nicht gestattet den Urlaub anzutreten. Es ist auch umgehend die Hoteldirektorin zu informieren, die weitere Schritte veranlassen wird.
- Handschuhe für Mitarbeiter sind in der Reinigung sinnvoll, in Service und Küche tragen sie eher zur Infektionsübertragung bei – besser ist dort das häufige Händewaschen und desinfizieren.
- Mitarbeiter, sollten sich so oft wie möglich die Hände waschen bzw. desinfizieren.
- Reinigung und Desinfektion sensibler Bereiche (Türgriffe, Toiletten, sonstige allgemein zugängliche Bereiche, etc.) frequenzabhängig sicherstellen.

Des Weiteren testen sich unsere Mitarbeiter ein oder zweimal in der Woche und sind verpflichtet vor Arbeitsbeginn Fieber zu messen.

Durch ein Impfangebot im Unternehmen, sind ein Großteil der Mitarbeiter bereits geimpft.

**Hygieneschulungen:**

Es werden regelmäßige Hygieneschulungen unter anderem von externen Beratern durchgeführt, dass unsere Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Stand sind.

Außerdem wird durch Betriebsanweisungen und Aushänge in relevanten Sprachen an die Regeln erinnert (siehe Abb.2).

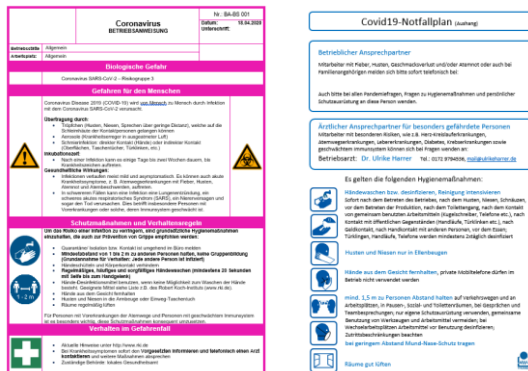


Abb. 2 Aushänge für Beschäftigte (Auswahl)

**2.4 Notfallmaßnahmen, Pandemieplanung**

Für alle Belange des Infektionsschutzes - insbesondere zum Verhalten und Abklären von Verdachtsfällen - ist ein Pandemieplan erstellt und den Mitarbeitern und in Teilen auch Gästen kommuniziert. Dieser enthält u.a.:

- Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen, wie betriebliche Verantwortliche, Ärzte, Gesundheitsamt etc.,

das Vorgehen bei Bekanntwerden von Verdachtsfällen, wie Handlungsschritte, Quarantänemaßnahmen für Personal und Isolationsmaßnahmen für Gäste und Hygienemaßnahmen.

Für einen erweiterten Schutz der Mitarbeiter wird ein negativer aktueller Corona-Test bei Mitarbeitern vor Antritt der Arbeitswoche gefordert, um die Arbeit aufnehmen zu dürfen.

**Gäste mit Krankheitssymptomen:**

Die Adressen der Übernachtungsgäste sind für etwaige Nachverfolgungsmaßnahmen und Informationspflichten elektronisch gespeichert. Kontaktdaten für externe Restaurantbesucher werden schriftlich am Eingang des Restaurants erfasst.

Falls Gäste über COVID-19 Symptome berichten, ist wie folgt zu verfahren:

die Hoteldirektorin ist zu informieren,

der Gast wird aufgefordert, einen Covid-19-Test durchführen zu lassen,

bis zum Bekanntwerden der Testung wird der Gast isoliert (Essen auf Zimmer, kein Betreten der öffentlichen Räume im Hotel),

bei positivem Testergebnis muss der Gast das Hotel verlassen.

das Zimmer ist mit Schutzkleidung zu reinigen.

Für die Reinigung von Infektionszimmern gelten folgende Regelungen:  
Schutzkleidung einschließlich Einweghandschuhe, Visier und FFP 2-Maske tragen,  
das Zimmer vor der Reinigung bei geöffnetem Fenster mindestens 2 Nächte nicht betreten,  
intensive Reinigung und Desinfektion,  
die Wäsche in einen verschlossenen Kunststoff sack gesondert in die Wäscherei geben und entsprechend kennzeichnen,  
die Schutzkleidung gut verschlossen gesondert entsorgen.

### *Personal mit Krankheitssymptomen:*

Zeigen Mitarbeiter Krankheitssymptome, ist die Hoteldirektorin oder der direkte Vorgesetzte telefonisch zu kontaktieren. Ggf. ist eine Testung zu veranlassen und das Personal darf den Betrieb nicht betreten. Der Hausarzt ist telefonisch zu kontaktieren. Bei positivem Testergebnis entscheidet das Gesundheitsamt über das weitere Verfahren. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass alle Mitarbeiter ständig Abstand zueinander halten, anderenfalls müssten alle Mitarbeiter 14 Tage in häusliche Isolation.

Nach der Kategorisierung der Kontaktpersonen durch das Robert-Koch-Institut sollten bei konsequenter Umsetzung der Schutzmaßnahmen Kontaktpersonen der Kategorie I nur in den Personalunterkünften auftreten können, d.h. Face to Face-Kontakt über einen Zeitraum von kumuliert mehr als 15 Minuten.

Wird in einer Wohngemeinschaft ein COVID-19-Fall bestätigt, wird dieser für 14 Tage isoliert.

Mit den anderen Mitgliedern der gesamten Wohngruppe wird wie folgt verfahren:

- Ermittlung, namentliche Registrierung, Mitteilung der Ansprechpartner und Information zu COVID-19 durch das Gesundheitsamt,
- Häusliche Absonderung,
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Hustenetikette,
- Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 2x täglich Messen der Körpertemperatur
- Führen eines Tagebuchs
- Tägliche Information an das Gesundheitsamt.
- Für Personen der Risikogruppe II (Personen mit Aufenthalt im selben Raum) gilt:
  - Keine gesonderten Maßnahmen durch das Gesundheitsamt,
  - Keine häusliche Absonderung, möglichst Kontaktreduzierung zu Dritten,
  - Häufiges Händewaschen, Einhaltung der Hustenetikette,
  - Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag: 1x täglich Symptomkontrolle,
  - Führen eines Tagebuchs.

## **2.5 Maßnahmen für Risikopersonen**

Soweit Gesundheitsrisiken bekannt sind, werden Schutzmaßnahmen für Risikopersonen mit der Betriebsärztin beraten. Verantwortlich sind die Abteilungsleiter.

Außerdem haben Mitarbeiter die Möglichkeit, die Betriebsärztin direkt zu kontaktieren. Dazu ist ein Aushang vorhanden.



### 3 Bereichsspezifische Schutzmaßnahmen

#### 3.1 Öffentliche Verkehrswege und Einrichtungen

Beim Bewegen auf allen Verkehrswegen im Hotel, in der Tiefgarage sowie im Biergarten werden von Gästen und Personal eine Mund-Nase-Bedeckung getragen. Entsprechende Aushänge weisen darauf hin. Auf entsprechende Fußbodenmarkierungen kann so verzichtet werden. Der Aufzug darf nur von maximal zwei Personen mit Mund-Nase-Schutz gleichzeitig benutzt werden. Gleiches gilt für die öffentlichen Gäste-WC. Ein Hinweis ist an jedem Zugang vorhanden.

Öffentliche Kontaktflächen, wie Türen, Handläufe, Display am Aufzug etc., werden 3 x täglich desinfiziert bzw. gereinigt (siehe Reinigungsplan).

Im gesamten Hotelbereich wurden Händedesinfektionsspender bereitgestellt.

#### 3.2 Empfang, Verwaltung, Reservierungsabteilung

Für das Personal an der Rezeption besteht keine Maskenpflicht an der Hotelrezeption soweit durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist.

Die Eingangstür für Gäste öffnet automatisch, so dass ein Handkontakt zur Tür nicht notwendig ist. Nach den Zugangstüren sind berührungslose Händedesinfektionsspender installiert, die die Gäste benutzen müssen.

Obst wird nicht mehr zur Selbstbedienung angeboten.

Gäste werden beim Betreten des Hauses, auch durch die Tiefgarage, durch Schilder aufgefordert, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das gilt nicht für Kinder bis zum sechsten Geburtstag und begründeten, gesundheitlichen Einzelfällen.

Beim Check In wird jeder Gast per kontaktlosen Fieberthermometer auf erhöhte Temperatur durch das Rezeptionspersonal kontrolliert.

Um Stauungen beim Check-In zu vermeiden, wird durch Markierungen die Abstandswahrung von 1,5m signalisiert. Ist der Andrang zu groß, wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Auf Markierungen der Verkehrswege wird auf Grund der Weitläufigkeit der Empfangshalle verzichtet. Ein Kontaktminimierter Check-in wird unseren Gästen vor Ort angeboten.

Um Wartezeiten im Rezeptionsbereich auf ein Minimum zu reduzieren, werden unsere Gäste gebeten, sich bei Fragen während ihres Aufenthaltes möglichst telefonisch sich an unsere Rezeption zu wenden.

Wenn der Abstand von 1,5 m zwischen dem Rezeptionspersonal nicht dauerhaft eingehalten werden kann, trägt das Personal Mund-Nase-Bedeckung.

Personal und Kunden sind außerdem durch eine Plexiglasabtrennung vor direkter Tröpfcheninfektion geschützt. Zum Unterschreiben erhält jeder Kunde einen gereinigten Stift, welche auf einer Unterlage bereitgestellt werden. Nach Kontakt über mit dem Gast gemeinsam genutzte Gegenstände, wie Zimmerkarte, Zahlkarten etc., desinfiziert sich das Personal die Hände. Die Gastkontaktfläche auf dem Empfangstresen wird mehrmals täglich desinfiziert.

Das Empfangspersonal benutzt Telefone, Tastatur und Stifte nicht abwechselnd. Bei Personalwechsel sind Tastatur, Maus, Telefone und Tischfläche mit Desinfektionstücher vor Benutzung zu reinigen.

Häufig gemeinsam benutzte Kontaktflächen, wie Türklinken und Druckerdisplays, werden mehrmals täglich gereinigt.

Die Bildschirmarbeitsplätze in den Büros haben ausreichend Abstand. Am Arbeitsplatz besteht keine Maskenpflicht, lediglich wenn dieser verlassen wird. Die Arbeitsmittel werden nur durch eine Person benutzt. An Wechselarbeitsplätzen sind diese vor Benutzung zu desinfizieren (Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtische und Armlehnen an Stühlen).

Der Kontakt zu Fremdfirmen, wie Lieferdienste, Post etc., ist auf ein notwendiges Maß beschränkt. Ein Handkontakt auf Displays ist kaum noch nötig, anderenfalls werden die Hände desinfiziert. Bei einem Abstand <1,5m Abstand wird Mund-Nase-Schutz getragen.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m in gut durchlüfteten Tagungsräumen durchgeführt.

### *Homeoffice und Flexibleres arbeiten ermöglichen:*

Um flexibleres und ortsunabhängigeres arbeiten zu ermöglichen, haben wir unsere Reservierungsabteilung aus den Hotels ausgelagert und neue Hard- und Sofortware angeschafft um ein Arbeiten für den Verwaltungsbereich, Marketing und Reservierung, außerhalb der Hotels (Homeoffice...) zu ermöglichen.

### *Reservierungsabteilung:*

Die Bildschirmarbeitsplätze in den Büros haben ausreichend Abstand. Am Arbeitsplatz besteht keine Maskenpflicht, lediglich wenn dieser verlassen wird. Die Arbeitsmittel werden nur durch eine Person benutzt.

Desinfektionsmittel ist ausreichend vorhanden

Das Personal benutzt Telefone, Tastatur und Stifte nicht abwechselnd. Bei Personalwechsel sind Tastatur, Maus, Telefone und Tischfläche mit Desinfektionstücher vor Benutzung zu reinigen.

Häufig gemeinsam benutzte Kontaktflächen, wie Türklinken und Druckerdisplays, werden mehrmals täglich gereinigt.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m in gut durchlüfteten Tagungsräumen durchgeführt.

## **3.3 Veranstaltungen**

### *Kongresse/Tagungen*

Wirtschaftsnahe Veranstaltungen wie Kongresse/Tagungen werden unter den gleichen Voraussetzungen (§ 25 Abs. 1, 13. BayIfSMV) wie kulturelle Veranstaltungen zugelassen:

- Allgemein gelten bei Inzidenz > 35 die Regeln 3G. Für gelockerte Maßnahmen hat der Veranstalter das Wahlrecht zu 2G/3G + und damit gelockerte Regeln (s. 1.1)
- Aufgrund der Wechselwirkung von Abstand und Maskenpflicht, haben Veranstalter ein Wahlrecht, ob ein Mindestabstand von 1,5 Meter unter Wegfall der Maskenpflicht am Platz eingehalten oder bei Maskenpflicht am Platz auf Mindestabstände verzichtet wird,
- Werden Tagungen und Kongresse in einem gastronomischen Betrieb durchgeführt, besteht keine Maskenpflicht am Tisch

- Es besteht Maskenpflicht in Verkehrs- und Begegnungsbereichen,

Die bisherigen Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen entfallen. Für folgende Veranstaltungen (Sport, Kultur, Kongresse etc.) gilt:

- Bis 5.000 Personen darf die Kapazität zu 100 % genutzt werden.
- Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50 % der weiteren Kapazität des Veranstaltungsorts genutzt werden.
- Es sind maximal 25.000 Personen zulässig. Dies entspricht dem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021.
- Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden.
- Wird der Mindestabstand indoor unterschritten, gilt nach den allgemeinen Regeln allerdings ständige Maskenpflicht, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist. Hierzu wird es daher auch einen Bußgeldtatbestand für Veranstalter und Teilnehmer geben.
- Bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen muss der Veranstalter ein Infektionsschutzkonzept nicht nur ausarbeiten und beachten, sondern auch unverlangt der Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorlegen.

### 3.4 Restaurant

Beim Bewegen durch das Restaurant besteht bei Gästen und Personal Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckung. Am Tisch kann dieser von Gästen abgelegt werden, außer es erfolgt eine Bedienung. Bei der Aufnahme der Bestellung wird ein Abstand von 1,5 m zum Gast gewährleistet, d.h. Gäste brauchen in der Situation keinen Mund-Nase-Schutz tragen.

In der Außengastronomie ist sowohl für Beschäftigte als auch für Gäste keine Maske mehr erforderlich.

Die Räume werden durch die vorhandene Lüftungsanlage sowie über raumhohe Fenster gut be- und entlüftet. Bei warmen Außentemperaturen kann so nahezu Außenluftqualität erreicht werden. Der Außenbereich wird bei passendem Wetter genutzt. Die Be- und Entlüftungsanlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

Für alle Gäste erfolgt eine Tischzuweisung, bei externen Gästen mit Dokumentation der Personalien. Übernachtungsgäste sitzen bei sämtlichen Mahlzeiten für die Zeit des Aufenthaltes am gleichen Tisch. Bei externen Restaurantgästen erfolgt bei Gastwechsel eine Wischdesinfektion von Tisch und Stühlen bzw. anderen Kontaktflächen.

Teller und Besteck werden mit Stoffhandschuhen eingedeckt. Vor dem Servieren von Speisen und Getränken und nach dem Abräumen von Schmutzgeschirr werden die Hände desinfiziert. Dem Servicepersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung. Auf Einweghandschuhe wird verzichtet.

Am Buffet finden Gäste Einweg-Handschuhe. Dies gilt für das Frühstücksbuffet, Mittags-Lunchbuffet im SPA Bistro, Kuchenbuffet, Salatbuffet sowie das Käsebuffet am Abend an der Bar. Selbstverständlich können auf Anfrage jegliche Kulinarik serviert werden.

Türen öffnen weitestgehend automatisch bzw. stehen offen. Häufige durch Personal genutzte Kontaktflächen, wie Ausschank, Kaffeemaschine etc., werden nach Reinigungsplan mehrmals täglich desinfiziert.

Das Kassieren ist in den meisten Fällen unproblematisch, da die Rechnung auf die Zimmer gebucht wird. Die Kugelschreiber mit dem der Gast unterschreibt werden durch Behälter mit der Aufschrift „benutzt“ und „unbenutzt“ getrennt. Die benutzten Kugelschreiber werden nach dem Service von einer Person desinfiziert sowie der Behälter in denen alle aufbewahrt wurden. Bei externen Gästen wird Kartenzahlung bevorzugt.

Kontaktreduzierung der Gäste und weitere Hygienemaßnahmen:

Das Buffet sowie der Gästeempfang wurden durch zusätzliche Empfangs- und Buffetstationen und die Anbringung von Spuckschützen entzerrt.

*Außenbewirtschaftung erweitern:*

Da im Außenbereich die Ansteckungsgefahr am geringsten ist, versuchen wir mit Hilfe von Heizstrahlern und Lichtquellen die Ausweitung der Außenbewirtschaftung zu ermöglichen.

### 3.5 Bar

Im gesamten Bereich besteht für das Personal und für Gäste (Ausnahme im Sitzen) Mund-Nase-Bedeckung-Tragepflicht.

Vor dem Servieren von Getränken und nach dem Abräumen von Schmutzgeschirr werden die Hände desinfiziert. Gläser werden vom Servicepersonal unten angefasst. Dem Servicepersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung. Auf Einweghandschuhe wird verzichtet.

Arbeitsmittel werden in der Regel nur von einer Person benutzt.

Das Kassieren ist in den meisten Fällen unproblematisch, da die Rechnung auf die Zimmer gebucht wird. Bei der Unterschrift des Restaurantbelegs für Hausgäste, erhält der Gast immer einen desinfizierten Kugelschreiber. Bei externen Gästen wird Kartenzahlung bevorzugt.

Der Bereich ist ausreichend belüftet.

### 3.6 Küche

Auf den Verkehrswegen sowie beim Zusammenarbeiten mit weniger als 1,5m Abstand besteht für das Personal Mund-Nase-Bedeckung-Tragepflicht. Die Postenaufteilung erfolgt so, dass ausreichend Abstand zwischen den Arbeitsplätzen erreicht wird. So kann zeitweise auf die Maske verzichtet werden.

Arbeitsmittel sind zum Teil personengebunden. Das Telefon wird nur durch eine Person benutzt und anschließend desinfiziert. Häufige Kontaktflächen werden mehrmals täglich desinfiziert und andere Flächen nach Reinigungsplan gereinigt.

Hände werden ständig desinfiziert, insbesondere beim Anrichten der Teller. Einweghandschuhe werden lediglich zum Hautschutz benutzt. Dem Küchenpersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung.

Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe für die Dosierung der Reinigungsmittel) sind personengebunden.

Die Küche wird durch eine Be- und Entlüftungsanlage ausreichend be- und entlüftet. Fettfilter werden regelmäßig gereinigt. Die komplette Anlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

Meetings sind auf ein notwendiges Maß reduziert und werden unter Beachtung des Abstandes von 1,5 m durchgeführt.

Der Kontakt zu Personal von Fremdfirmen, wie Lieferanten, Wartungsfirmen, ist auf ein notwendiges Maß beschränkt. Ware wird am Wareneingang unter Wahrung des Sicherheitsabstandes in Empfang genommen und durch eigene Mitarbeiter eingelagert.

Technische Wartungs- und Reparaturarbeiten werden außerhalb der Küchenzeiten durchgeführt. Die Mitarbeiter von Fremdfirmen desinfizieren die Hände und tragen eine Mund-Nase-Bedeckung.

### 3.7 Spülküche

Durch Händedesinfektion bzw. durch Desinfizieren des verwendeten Handschuhs wird eine Kontamination des gereinigten Geschirrs verhindert. Dem Spülpersonal stehen zur Reduzierung der Hautbelastung ausreichend Hautpflege- und Hautschutzcremes zur Verfügung.

Die Spülmaschine verfügt über eine geeignete Absaugung.

### 3.7 Housekeeping

Die Gästezimmer werden gereinigt, wenn sich kein Gast im Zimmer befindet. Während der Reinigungstätigkeiten trägt das Personal eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Nitril-Einweghandschuhe.

Bei der täglichen Zwischenreinigung sind im Reinigungsplan keine Desinfektionsmaßnahmen vorgesehen.

Schutzausrüstung (Brille, Handschuhe für die Dosierung der Reinigungsmittel) sind personengebunden.

Während der Zwischen- und Endreinigung sind die Fenster weit zu öffnen.

Bei der Endreinigung (Gastwechsel) werden alle Kontaktflächen, wie Bett, Tische, Armaturen, Stuhllehnen, Fernbedienung, Displays, Lichtschalter nach der Reinigung zusätzlich desinfiziert. Falls das Zimmer nicht neu belegt wird, wird auf Desinfektionsmaßnahmen verzichtet.

Schmutzwäsche ist vorsichtig zu handhaben. Bettwäsche wird vorsichtig in das Bettlaken eingewickelt und in den Wäschebehälter gegeben.

Bei Zimmerwechsel sind die Einweghandschuhe, Lappen und Tücher zu wechseln bzw. zu desinfizieren, damit eine etwaige Keimübertragung in andere Zimmer wirksam verhindert wird.

Vor dem Gang in die Pause sind Hände und Unterarme gründlich zu desinfizieren und das Gesicht zu waschen.

Schutzkleidung, Schutzbrillen und FFP 2-Masken werden für Infektions- bzw. Infektionsverdachtszimmer bereitgehalten. Die Entsorgung erfolgt in verschlossenen Kunststoffsäcken separat.

Bettwäsche wird extern gereinigt, Handtücher und Küchenwäsche in der hauseigenen Wäscherei. Beim Umfüllen der Wäsche in Wäschewagen oder in die Waschmaschinen ist große Vorsicht geboten. Staubaufwirbelung ist zu vermeiden. Dabei sind Einweg-Nitrilhandschuhe und Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zudem wurde in Reinigungsgeräte investiert und dafür Hyla Reiniger erworben. Das Gerät entfernt während der Reinigung Feinstaub, Gasse, Allerge und Milben.

### 3.8 Wellness und Fitness

*Ruheräume:*

Ruheräume können durch Gäste benutzt werden. Die Liegen stehen in einem Abstand von 1,5 m, womit die Belegungsdichte reduziert wird. So können die Gäste auch die Mund-Nase-Bedeckung ablegen.

### *Massage und Kosmetik:*

In Abhängigkeit von der behördlichen Genehmigung sollen Massagen und Kosmetik angeboten werden. Dabei sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:

- Gäste und Personal desinfizieren sich beim Betreten des Raumes die Hände.
- Bei der Behandlung wird von Gast und Personal Mund-Nase-Schutz zu tragen. Falls dieser behandlungsbedingt abgenommen werden muss, trägt das Personal eine FFP 2-Maske und ggf. Einweg-Nitrilhandschuhe.
- Bei der Behandlung wird der Raum gut gelüftet.

Nach dem Verlassen werden die Kontaktflächen gereinigt und desinfiziert und die Schutzkleidung entsorgt.

### *Fitnessraum:*

Der Fitnessraum wird unter folgenden Bedingungen betrieben:

- Gäste desinfizieren sich beim Betreten und Verlassen des Raumes die Hände.
- Der Abstand von 1,5m ist auch auf den Geräten einzuhalten
- Die Fenster bleiben geöffnet.
- Die Geräte werden durch die Nutzer bei Gerätewechsel mit Desinfektionstüchern abgewischt und in einen Abwurfbehälter getan.
- Aus dem Zimmer mitgebrachte Handtücher werden in einem Abwurfbehälter gegeben.

### *Schwimmbad – Außenpool:*

Der Außenpool wird unter folgenden Bedingungen betrieben, sobald dieser geöffnet werden darf:

- Warteschlangen: Für längeres Anstehen soll es Abstandsmarkierungen geben, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Anzahl der Besucher: Die Besuchermenge soll überwacht werden. Die Anzahl an Badegästen, die gleichzeitig im Außenpool sein dürfen, soll durch das Personal begrenzt werden. Der Außenpool hat eine Fläche von 66m<sup>2</sup>. 28 Personen dürfen sich mit einem Abstand von 1,5m im Pool gleichzeitig aufhalten.
- Hygiene: Flächen und Gerätschaften werden durch das Personal gereinigt und nach Reinigungsplan desinfiziert.
- Husten und Niesen: Die Badegäste werden dazu angehalten in die Armbeuge zu niesen und husten.
- Duschen: Die Gäste werden darauf hingewiesen, bevor sie das Bad betreten können, sollen sie sich gründlich mit Seife beziehungsweise Duschgel abwaschen oder abduschen.
- Umkleiden: Es darf sich max. 1 Person in der Umkleide aufhalten

### *Saunen:*

Die Saunen werden unter folgenden Bedingungen betrieben:

- Bei Nutzung der Verkehrswege muss der Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Das Dampfbad bleibt vorerst geschlossen

- Hygiene: Die Sitz- & Liegeflächen werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel nach Reinigungsplan gereinigt und desinfiziert.
- In sämtlichen Saunas wird durch das Personal für den regelmäßigen Austausch der Raumluft gesorgt.
- Die Sitz- oder Liegefläche jedes Gastes muss vollständig durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- & Liegeflächen entsteht.
- Duschen: Die Gäste werden darauf hingewiesen, sich vor Betreten der Sauna gründlich mit Seife beziehungsweise Duschgel abzuwaschen oder abzduschen. Für den Saunabereich sind gesonderte Duschen vorhanden.
- Umkleiden: Es dürfen sich max. zwei Personen in der Umkleide aufhalten

Die Räume werden durch die vorhandene Lüftungsanlage sowie über raumhohe Fenster gut be- und entlüftet. Bei warmen Außentemperaturen kann so nahezu Außenluftqualität erreicht werden. Der Außenbereich wird bei passendem Wetter genutzt. Die Be- und Entlüftungsanlage wird durch eine Firma regelmäßig gewartet und die Filter ausgetauscht.

### *Separierungen schaffen*

Um insbesondere Risikopatienten zu schützen und mehr Platz im SPA- Bereich zu schaffen, bieten wir exklusiv buchbare SPA-Zimmer, die nach jeder Benutzung vollständig gereinigt und desinfiziert werden und eine maximale Sicherheit für besonders betroffene Personen ermöglichen. Wir bauen diese Möglichkeiten derzeit noch weiter aus.

### **3.9 Haustechnik**

Beim Betreten des Betriebes werden die Hände desinfiziert. Für Tätigkeiten im Haus haben die Mitarbeiter eine Händedesinfektion dabei.

Bei Benutzung aller öffentlicher Verkehrswege innerhalb des Hotels sowie bei gemeinsamen Arbeiten, bei denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen. In der Werkstatt ist das bei Wahrung von 1,5 m Mindestabstand nicht notwendig.

Die gemeinsame Nutzung von Werkzeugen während des Tages ist eher selten. Schutzausrüstung wird nicht gemeinsam genutzt.

Falls Fahrzeuge tagsüber abwechselnd durch verschiedene Mitarbeiter genutzt werden, sind Kontaktflächen vorher mittels Flächendesinfektionstücher zu desinfizieren. In den Fahrzeugen ist eine Händedesinfektion bereitgestellt. Fahrzeuge werden nur durch eine Person benutzt.

### **3.10 Sozialräume, Personalhygiene**

#### *Personaleingang und mögliche Stauungsräume:*

Beim Betreten des Personaleingangs desinfiziert sich das Personal die Hände. Dafür wurden separate Desinfektionsmittelpender im Bereich des Eingangs installiert.

Mitarbeiter, die sich in Ihrer Freizeit im Hotel bewegen müssen sich vor dem Betreten der Sozialräume auf ihre Körpertemperatur messen lassen.

An der Zeiterfassung wird über Fußbodenmarkierungen und Hinweisschilder auf die Einhaltung von 1,5 m Abstand hingewiesen. Außerdem wird ab der Personaleingangstür Mund-Nase-Bedeckung getragen.

*Umkleide- und Waschräume, Toilettenräume*

Für das gesamte Personal stehen ausreichend geeignete Schränke zur Trennung von Berufs- und Alltagskleidung zur Verfügung. Duschköglichkeiten sind vorhanden. Derzeit sollte darauf verzichtet werden.

Umkleideräume werden täglich komplett gereinigt sowie nach dem Schichtwechsel die Kontaktflächen. Getrennte Händewasch- und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Im Spa-Bereich sowie 2. und 3. Etage wurden die Kombipräparate entsprechend gewechselt.

*Pausenraum:*

Pausen werden zeitlich versetzt organisiert.

Um die Keimverschleppung über die gemeinsam benutzten Kontaktflächen zu reduzieren, werden Hände beim Betreten der Pausenräume desinfiziert. Gleiches gilt beim Verlassen des Pausenraumes. Die Nutzung privater Mobiltelefone ist auf den Pausenraum begrenzt. Die Entnahme von Speisen erfolgt mit Mundschutz. Pausenräume werden täglich gereinigt. Die Tischflächen werden nach Benutzung desinfiziert.

Pausenräume sind ausreichend über Fenster be- und entlüftet.

**3.11 Personalunterkünfte**

Im Hotel arbeiten unter anderem Menschen aus Südosteuropa. Bei der Einreise werden die Quarantäneregelungen beachtet.

Dieses Personal ist sowohl in gemieteten Wohnungen als auch neu errichteten Personalwohnungen untergebracht. Während eine Trennung in den neu errichteten Personalwohnungen eher möglich ist, ist das in den Wohnungen eher schwierig. Selbst über Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wird eine Ansteckung nur schwer verhinderbar sein. Jedoch sind nicht mehr als 4 Personen in diesen Unterkünften untergebracht. Die personelle Belegungskontinuität ist stabil. Getrennte Schlafräume sind vorhanden.

Für eine frühe Isolierung von Verdachtspersonen sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden. Geschirrspülmaschinen und Waschmaschinen stehen zur Verfügung.

**3.12 In- und Outdoorsportangebot**

Für alle wird Sport (kontaktfreier ebenso wie Kontaktsport) indoor wie outdoor in allen Gebieten ohne feste Gruppenobergrenzen möglich, in Gebieten mit einer Inzidenz ab 35 gilt 3 G.

Grundsätzlich gelten im „Das Weitblick“ die 1,5 m Abstandsregelungen für sämtliche Sportangebote. Ferner sind die Personenzahlen für die Kurse begrenzt und die Guides sind angehalten, sich vor jeder Aktivität gründlich die Hände mit Seife zu reinigen und mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

*Anmeldung für Aktivitäten:*

Die Anmeldung der Gäste für die jeweiligen Aktivitäten findet von 09:00 bis 19:00 Uhr an der Spa-Rezeption und von 19:00 bis 09:00 Uhr an der Hauptrezeption statt. Dabei liegt aber das Anmeldeformular nicht aus, sondern wird von den Rezeptionsmitarbeitern auf Wunsch der Gäste ausgefüllt.

*Indoorangebote:*

Verfasser:	Das Weitblick Allgäu	Stand: 03.11.2021
Dok_name:		Seite: 16 von 17



Die Indoorangebote finden in einem großen und gut gelüfteten Raum statt. Bei der Vorbereitung der Indooraktivitäten werden desinfizierte und gereinigte Matten in 1,5 m Abstand in dem Raum verteilt, welcher die maximale Teilnehmerzahl von 9 zulässt. Auf den Matten werden zusätzliche große Handtücher platziert. Die Teilnehmer befinden sich während der Durchführung in dem, ihnen zugeteilten und markierten Bereich, auf ihrer Matte. Der Guide / Trainer hat ebenfalls einen, ihm zugeteilten Bereich, welchen er nicht verlässt. Während sich die Teilnehmer in ihrem Bereich befinden, können während der Aktivität die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen werden. Nach der Aktivität werden die Matten gereinigt, desinfiziert und an einem, nur für Mitarbeiter zugänglichen Lagerort verwahrt und die Handtücher vom Guide / Trainer mit Handschuhen in die Wäsche gebracht. Nach der Aktivität sind ausschließlich die Waschräume auf den Zimmern der Gäste zu benutzen.

### *Outdoorangebote:*

Die Outdoor Angebote finden an der frischen Luft statt. Hierbei kann unter Wahrung der 1,5 m Abstandsregelung die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Der Guide / Trainer achtet während der gesamten Aktivität auf die Einhaltung dieser.

### *Ausrüstung / Material:*

Die Hotel eigene Leihhausrüstung / Leihmaterial wird nach jeder Nutzung gereinigt, desinfiziert und eingelagert. Wenn Material an die Gäste ausgegeben wird, ist dieses während der gesamten Aktivität ausschließlich vom jeweiligen Gast zu nutzen / berühren. Die Übergabe des Materials erfolgt mit Handschuhen und möglichst kontaktlos durch ablegen / abstellen.

### *Erste Hilfe:*

Die Erste Hilfe Sets der Guides durch Beatmungsmasken und zusätzliche Einweg-Handschuhe ergänzt um das Ansteckungsrisiko bei Ersthelfertätigkeiten zu senken.

## 4 Anhang

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Pandemieplan

Infektionsschutzregeln für Personal und Gäste